

Reglement Teiltrückerstattung

Stand 30.1.2012



GESCHIRRMOBIL der Gemeinde Allschwil Teiltrückerstattung der Mietgebüür

Kontaktperson IG Vereine Marc Hattler, Kassier

Telefon 061 281 13 88
E-Mail info@ig-vereine.ch

Vergünstigung durch die IG Vereine CHF 150 pro Anlass/ganzes Geschirrmobil

Die Gemeinde Allschwil verlangt für Vereine, welche der IG Vereine angeschlossen sind, für die Benutzung des Geschirrmobils nur eine reduzierte Mietgebüür.

Gemäss Vorstandsbeschluss vom 25. Februar 2008 gewährt die IG Vereine darüber hinaus bei der Miete des ganzen Geschirrmobils für Vereinsanlässe eine zusätzliche Vergünstigung von CHF 150.00 pro Anlass und Jahr. Der Vorstand erhofft sich dadurch eine bessere Auslastung.

Für die Inanspruchnahme der Teiltrückerstattung durch die IG Vereine ist wie folgt vorzugehen:

- Sie lassen uns anlässlich der Reservation bei der Gemeindeverwaltung eine Kopie derselben zukommen.
- Sie bezahlen vollständig die von der Gemeinde erhobene Mietgebüür.
- Sie richten anschliessend an uns den schriftlichen Antrag (Briefform) auf Teiltrückerstattung der Mietgebüür unter Beilage folgender Unterlagen:
 - eine Kopie der Quittung/Zahlungsnachweis
 - ein Einzahlungsschein für unsere Überweisung an den Verein
 - Ihre Kontaktperson für allfällige Rückfragen.